

## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Diese Antwort ist integraler Bestandteil des [Berichts 2020-GC-98](#)

### **Auftrag 2020-GC-86 Schnyder Erika, Repond Nicolas, Krattinger-Jutzet Ursula, Bonny David, Garghentini Python Giovanna, Hänni-Fischer Bernadette, Berset Wiesli Christel, Flechtner Olivier, Berset Solange, Emonet Gaétan – Die Ausbildung der Lernenden trotz der Covid19-Krise gewährleisten**

#### Zusammenfassung des Auftrags

Die Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags weisen darauf hin, dass die vom Coronavirus verursachte Gesundheits- und Wirtschaftskrise schwere Auswirkungen auf die Lernenden und die Schülerinnen und Schüler hat, die eine Lehrstelle auf den Schulanfang 2020 suchen. Sie verlangen deshalb vom Staatsrat, dass er Sofortmassnahmen trifft, die darin bestehen, den Schulbeginn der Berufsfachschulen auf Anfang Oktober zu verschieben, die Plattform Jugendliche mit Personal zu verstärken, das nicht nur die Jugendlichen begleitet, sondern auch Kontakte mit potenziellen Bildungsbetrieben knüpft, und die Lehrbetriebe mit einem «Lehrstellenbonus» finanziell zu unterstützen. Der Betrag und die Modalitäten dieses Bonus sollen von den zuständigen Dienststellen festgelegt werden. Die Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags begründen ihre Forderungen damit, dass die aktuelle Wirtschaftslage darauf hindeutet, dass die Unternehmen und Selbstständigerwerbenden, die Lernende ausbilden, die Lehrstellen streichen könnten. Sie könnten also aufgrund finanzieller Probleme darauf verzichten, auf den Schulbeginn 2020 neue Lernende anzustellen.

#### Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat ist sich der Auswirkungen der Gesundheits- und Wirtschaftskrise auf die Jugendlichen, die am Ende der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle für den Schulbeginn 2020 suchen, sehr bewusst (siehe Ziffer 7.3). Die Berufsbildung ist das Tor zur Arbeitswelt. Trotz den zurzeit schwierigen Bedingungen muss eine möglichst grosse Zahl von Jugendlichen eine Lehrstelle antreten können. Damit die Auswirkungen der Pandemie und insbesondere der darauf folgenden Wirtschaftskrise effizient abgefedert werden können, ist es erforderlich, dass alle Partner des Kantons koordiniert vorgehen. Dafür bietet sich die Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) an, die es erlaubt, die Kräfte zu bündeln und alle Partner des Netzwerks zu erreichen. Die KJS ist am 20. Mai 2020 zusammengetreten und hat dem Staatsrat gestützt auf ihre Analyse der aktuellen Lage eine Reihe von Sofortmassnahmen vorgeschlagen.

In Bezug auf die Nahtstelle I (Ende der obligatorischen Schulzeit) hat der Staatsrat beschlossen, 5 zusätzliche Klassen auf der 12. HARMOS-Stufe zu eröffnen, um auf die gesteigerte Nachfrage von Jugendlichen einzugehen, die keine Lösung gefunden haben und noch ein Schuljahr anhängen möchten. Er hat zudem beschlossen, die Aktion «Last Minute» zu verstärken, die jedes Jahr stattfindet und Jugendliche auf der Suche nach einer Lehrstelle mit Bildungsbetrieben in Kontakt setzt. Für die nächste Ausgabe wird das Coaching intensiviert, um die Eltern zu unterstützen, damit sie ihren Kindern bei der Suche helfen. Zu diesem Zweck soll zusätzliches Personal angestellt werden, das auf dem Gebiet qualifiziert ist. Zudem und entgegen der bisherigen Praxis werden die Berufsvorbereitungsmassnahmen und Motivationssemester (PréFo Grolley, REPER, Intervalle) über den Sommer für die Jugendlichen offen bleiben, die bisher keine Lösung gefunden haben. Das Ziel ist es, den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, eine Lösung zu finden, bevor die Schülerinnen und Schüler, die im Sommer die Orientierungsschule (OS) abschliessen und ohne Lösung für das neue Schuljahr sind, ebenfalls zur Massnahme stossen. Diese Massnahmen können ihre Aufnahmekapazität auf den Schulbeginn um 60 Plätze erhöhen, um den Zustrom in die Übergangslösungen aufzufangen.

Es ist nicht möglich, das Datum des Schulanfangs bei den Berufsfachschulen zu verschieben, da die grosse Mehrheit der Verträge zu dieser Zeit abgeschlossen wird. Um jedoch auf den Antrag der Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags einzugehen, hat der Staatsrat dem Amt für Berufsbildung (BBA) erlaubt, neue Verträge bis Oktober 2020 zu akzeptieren. Er hat auch beschlossen, rund zwanzig zusätzliche Lehrstellen in der Kantonsverwaltung zu schaffen, die

---

hauptsächlich ausserhalb des kaufmännischen Bereichs angesiedelt sind (z.B. Fachpersonen Betriebsunterhalt, Informatiker/innen, Gärtner/innen, FaGe, FaBe). Zum Schluss wird der Staatsrat die Kosten zulasten der Lehrbetriebe senken, indem er seinen finanziellen Beitrag an die überbetrieblichen Kurse erhöht. Er wird ferner die finanziellen Mittel der Lehraufsichtskommissionen für die Begleitung und die Besuche der Lernenden erhöhen, um Lehrabbrüche zu vermeiden. Auch die Case Manager, die Jugendliche mit Mehrfachproblematik betreuen, erhalten zusätzliche Mittel.

Der Staatsrat vertritt die Meinung, dass er mit all diesen Massnahmen bereits auf einen grossen Teil der Schwierigkeiten eingeht, die von den Verfasserinnen und Verfassern des Auftrags angesprochen werden. Er spricht sich jedoch gegen eine direkte Finanzhilfe für die Unternehmen aus, die sich bereiterklären, Lernende anzustellen. Denn ein derartiger Beitrag würde seiner Ansicht nach eine Ungleichbehandlung gegenüber den Freiburger Unternehmen bedeuten, die schon seit vielen Jahren für die Ausbildung des Nachwuchses sorgen. Zudem ist erwiesen, dass die Kosten, die den Bildungsbetrieben bei der Ausbildung der Lernenden entstehen, durch die Einnahmen aus der produktiven Tätigkeit der Lernenden vollständig kompensiert werden.

**Abschliessend beantragt der Staatsrat, den Auftrag aufzuteilen und ihn in Bezug auf den Grundsatz einer Unterstützung für die Lernenden anzunehmen, aber die von den Verfassern geforderten Mittel abzulehnen. Er gibt ihm direkt Folge mit seiner Verordnung vom 3. Juni 2020 über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Beiträge an die Berufs- und Laufbahnberatung und die Berufsbildung (SGF 821.40.66).**

**Falls der Grosse Rat die Aufteilung ablehnt, beantragt der Staatsrat die Ablehnung des Auftrags.**

*9. Juni 2020*